

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma PVC RM GmbH, Kaiserwerther Straße 115, 40880 Ratingen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend: „Kunden“) und insbesondere für Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen und Leistungen von CRM Produkten.
2. Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Über Änderungen unserer AGB werden wir den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.
3. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir Ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Erbringung von Diensten und Leistungen vorbehaltlos ausführen.
4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

§ 2 Leistungen

1. Wir erbringen die angebotenen Leistungen gemäß der vertraglichen Vereinbarung.
2. Weil wir zur Erbringung unserer Leistung in einer Vielzahl von Fällen auf Vorleistungen von Dritten, wie zum Beispiel der Deutschen Telekom AG oder anderen angewiesen sind und auf deren Leistungserbringen keinerlei Einfluss haben, sind Termine und Fristen für den Beginn der Leistungserbringung nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich von uns schriftlich bestätigt wurden und Kunden selbst rechtzeitig alle in ihrem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch uns erfüllen. Alle Termine und Fristen stehen unter dem Vorbehalt unserer rechtzeitigen Selbstbelieferung.
3. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Leistung zu ändern oder zu erweitern soweit diese zum Zwecke der Verbesserung oder Anpassung an technische Entwicklungen vorgenommen wird, jedoch nur insoweit dieses für den Kunden unter Berücksichtigung der Vertragszwecke und der damit verbundenen Interessen des Kunden zumutbar ist und dem Kunden dadurch nicht zusätzlich Kosten entstehen. Das Leistungsangebot kann unter den genannten Bedingungen auch im Falle von Gesetzesänderungen oder wesentlichen Entscheidungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) geändert/angepasst werden.
4. Wenn Teile des Leistungsangebotes durch missbräuchliche oder übermäßige Nutzung, auch durch Dritte, so stark beansprucht werden, dass dies eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit unseres Dienstes zur Folge hat, sind wir berechtigt, die jeweils getroffenen Dienste/Teile des Leistungsangebotes gegenüber dem Kunden nach Ankündigung einzuschränken oder einzustellen beziehungsweise die Entfernung des Dienstes durch den Kunden zu verlangen.

5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Änderungen der Adressdaten dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Preise und Zahlungen

1. Alle Preise sind zuzüglich der darauf zu berechnenden Steuer in EUR.

2. Nach Ablauf der kostenlosen Testversion deren Laufzeit im Einzelfall individuell mit dem Kunden vereinbart wird, beginnt die vertragliche Zahlungspflicht des Kunden.

3. Alle Entgelte sind mit Zugang der Rechnung für den jeweils vereinbarten Zeitraum ohne Abzug sofort im Voraus zur Zahlung fällig, es sei denn im Einzelfall wurde etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4. Falls der Vertrag nicht ausdrücklich die Möglichkeit einer Preisanpassung durch uns vorsieht sind wir berechtigt, die monatlichen Entgelte nach folgender Maßgabe zu erhöhen:

- Die Entgelte können im Falle von Gesetzesänderungen (z.B. Erhöhungen des Umsatzsteuergesetzes), wesentlichen Entscheidungen der Bundesnetzagentur oder Entscheidungen von Gerichten geändert/angepasst werden. Wir werden den Kunden unverzüglich über solche Änderungen unter Erläuterung der Notwendigkeit der Anpassung sowie unter Hinzufügung des Nachweises der die Anpassung begründenden Änderungen der zugrundeliegenden Verträge informieren.

- Wir sind weiterhin berechtigt, die monatlichen Entgelte an sich verändernde Marktbedingungen, nämlich bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, oder aufgrund sonstiger unvorhersehbarer Änderungen, auf welche wir keinen Einfluss haben, anzupassen. Die Änderungen werden dem Kunden spätestens einen (1) Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den geänderten Entgelten nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Im Falle des Widerspruches durch den Kunden können wir den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten zum Monatsende außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist binnen eines (1) Monats ab Zugang der Widerspruchsnachricht in Schriftform dem Kunden gegenüber zu erklären.

- Wie sind außerdem berechtigt, die monatlichen Entgelte maximal einmal pro Jahr mit Wirkung zum Beginn des darauffolgenden Jahres entsprechend des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und entsprechend der Inflationsrate die monatlichen Entgelte zu erhöhen.

Falls der Kunde nicht einverstanden ist mit der Preisanpassung, hat der Kunde das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung der Preisanpassung den Vertrag schriftlich zu kündigen mit Beginn des Datums, an dem die neuen Preise und/oder Tarife gelten.

5. Die vereinbarten Entgelte werden durch den Kunden entsprechend der vereinbarten Zahlungsmethode oder der auf der Rechnung vermeldeten Zahlungsmethode erfüllt.

6. Falls ein geschuldeter Betrag nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Fälligkeitstag bei uns eingegangen ist, gerät der Kunde in Zahlungsverzug.

7. Kommt der Kunde für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte beziehungsweise eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages,

der das Grundentgelt für zwei (2) Monate erreicht in Verzug, so können wir das jeweilige Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder aber die vertraglich geschuldeten Leistungen zurückhalten und eine Weiterführung der vertraglichen Leistungen von der Vorauszahlung aller weiteren für die vereinbarte Vertragsdauer zukünftig anfallenden Entgelte abhängig machen.

8. Für den Fall, dass über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, sind wir berechtigt, den Anspruch sofort fällig zu stellen. Wir sind dann auch berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten auszuführen.

9. Im Falle einer ungerechtfertigten Störungsmeldung durch den Kunden sind wir berechtigt, die ggfls. daraus entstehenden Kosten dem Kunden weiterzugeben. Die Kosten richten sich nach folgenden Maßgaben:

- Stundensatz Personal 70 EUR pro angefangener Stunde.
- Kosten von Dritten werden gemäß Nachweis an den Kunden weitergegeben.
- Die darüberhinaus entstehenden unmittelbaren Kosten können ebenfalls an den Kunden weitergegeben werden.

Unberechtigte Störungsmeldungen sind wie folgt definiert:

- Die Störung wurde durch den Kunden oder von ihm beauftragten Dritten verursacht.
- Die Störung ist aufgrund unsachgemäßer Nutzung des Kunden oder von ihm beauftragten Dritten entstanden.

Wir sind berechtigt darüber hinausgehende Schäden geltend zu machen.

§ 4 Testversion

1. Eine Testversion unserer CRM Produkte stellen wir dem Kunden für eine bestimmte Periode zur Verfügung, die im Einzelfall konkret vereinbart wird. Soweit der Kunde innerhalb dieser Testphase nicht mitteilt, dass er kein Interesse an dem Produkt hat, wird der Vertrag automatisch zum vereinbarten Ende der Testversion beendet und alle Daten durch PVC CRM gelöscht, es sei denn der Kunde wünscht nach Ablauf der Testphase das Vertragsverhältnis fortzusetzen. In diesem Fall muss er während der Testphase mit uns Kontakt aufnehmen um eine Löschung der Daten zu vermeiden.

2. Falls während der Testphase Mängel in der Leistung zu den erbrachten Diensten auftreten, teilt der Kunde uns dieses schriftlich mit, spätestens am letzten Tag der Testperiode.

§ 5 Gewährleistung

1. Wir gewährleisten eine produktspezifische Verfügbarkeit des jeweiligen Dienstes bezogen auf das Kalenderjahr. Ausfallzeiten in Folge von geplanten Wartungsarbeiten, die nicht durch uns zu vertretene Zugangsbehinderungen sowie technische Änderungen an den Anlagen oder sonstige Maßnahmen und Probleme die außerhalb der Schnittstelle entstehen, auf die wir einen direkten Zugriff haben, finden bei der Ermittlung der Nichtverfügbarkeit keine Berücksichtigung.

2. Die Vertragsparteien werden sich im Auftreten von nicht nur vorübergehenden Leistungsmängeln unverzüglich informieren.
3. Wir werden ab Kenntnis im Rahmen der servicespezifischen Reaktionszeiten mit der Analyse eines Leistungsmangels mit der Untersuchung der Ursache beginnen und den Leistungsmangel angemessener Frist beseitigen. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass wir dem Kunden für einen angemessenen Übergangszeitraum zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkung des Mangels zu vermeiden.
4. Beim gleichzeitigen Vorliegen mehrerer Leistungsmängel ist der Kunde berechtigt, Prioritäten für die Beseitigung vorzugeben. Wir werden den Kunden über den Stand und den Erfolg der Beseitigung laufend informieren. Sofern sich ein Leistungsmangel nicht innerhalb angemessener Zeit beheben lässt, werden wir auf eigene Kosten eine Behelfs- bzw. Umgehungslösung bereitstellen. Die Bereitstellung einer solchen Lösung entbindet uns nicht von der Verpflichtung zur Beseitigung des Leistungsmangels in angemessener Frist.
5. Soweit eine Nachholung der von dem Leistungsmangel betroffenen vertragsgegenständlichen Leistung möglich und sinnvoll ist, nehmen wir eine Nachholung der Leistung nach der Beseitigung des Leistungsmangels vor. Ist eine Beseitigung des Leistungsmangels unmöglich oder schlägt sie, auch nach Setzung einer angemessenen Frist nach Frist fehl, ist unser Kunde zur Minderung oder fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt von dem vorstehenden Recht unberührt.
6. Ein festgestellter Mangel ist von Seiten des Kunden auf eigene Kosten zu beheben, wenn der Kunde einen solchen Mangel zu vertreten hat.

§ 6 Haftungsbeschränkung

1. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und im Falle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie hinsichtlich der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haften die Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht deren Einhaltung für das Erreichen des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist (sog. „Kardinalspflicht“) verletzt wurde, auch ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt. Dabei ist die Schadensersatzpflicht der Parteien im Falle derartiger Schadensersatzansprüche auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens beschränkt, allerdings begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 25.000,00 EUR für jeden Einzelfall und maximal 250.000,00 EUR pro Jahr.
3. Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen eines unseren Vorlieferanten eingetreten, gelten die im Verhältnis des Vorlieferanten und uns anwendbaren Bestimmungen für unsere Haftung gegenüber unseren Kunden entsprechend, vorausgesetzt, die entsprechenden im Verhältnis des Vorlieferanten und auf uns anwendbaren Bestimmungen wurden dem Kunden beim Vertragsabschluss in Kenntnis gebracht.
4. Auftretende Leistungsbehinderungen, insbesondere Straßen-, Grundstücks-, Reparatur- oder Bauarbeiten, Verkehrsumleitungen, Straßensperrungen usw., die von uns nicht zu vertreten sind, begründen keine Ansprüche auf Schadensersatz. Minderungsansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Wir verpflichten uns, alle gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen so gering als möglich zu halten.

5. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, Verlust des Firmenwertes, entgangene Ersparnisse sowie sonstige mittelbare Schäden oder Folgeschäden (einschließlich Verluste oder Schäden, die dem Kunden durch Klageerhebungen Dritter entstehen), auch nicht, wenn der Schaden typischerweise vorhersehbar war oder wir von der Möglichkeit eines solchen Schadens des Kunden in Kenntnis gesetzt worden sind.

6. Der Kunde stellt uns auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung frei. Jeder mögliche Haftungsfall ist uns vom Kunden unverzüglich anzuzeigen, auch wenn der Dritte noch keine Schadensersatzansprüche erhoben hat. Der Kunde hat nach Möglichkeit für die Abwendung von Minderungen des Schadens zu sorgen. Soweit der Kunde Dritten gegenüber eine Haftung anerkennt, so hat dieses für die Anerkennung des Schadens im Rahmen des Haftungsverhältnisses zwischen dem Kunden und uns keinerlei Einfluss.

§ 7 Datenschutz

1. Wir verpflichten uns, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zur Beachtung ihrer Einbehaltung zu überwachen. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten einzuholen.

2. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie die Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung anordnen beziehungsweise erlauben.

3. Werden personenbezogene Daten durch uns im Auftrag des Kunden erhoben, verarbeitet oder genutzt, werden wir als Auftragsnehmer gemäß § 11 Bundesdatenschutz (BDSG) tätig (Auftragsdatenverarbeitung). In diesem Fall richtet sich der genaue Gegenstand der Auftragsdatenverarbeitung sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien nach den Bestimmungen der getroffenen schriftlichen Einzelvereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung.

4. Wir sind berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzuges der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzuges bleiben unberührt.

§ 8 Laufzeit des Vertrages/Kündigung

1. Der Vertrag hat, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist oder zuvor eine kostenlose Testversion vereinbart wurde, eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um die vereinbarte Laufzeit beziehungsweise 12 Monate, sofern nicht spätestens drei (3) Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

2. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde die Auftragsbestätigung von uns sowie ein Zahlenpasswort und Zugangscode zur Nutzung des vereinbarten Online-Dienstes von PVC CRM erhalten hat, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3. Die Kündigung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (eigenhändige Unterschrift) und ist etwa per Telefax, postalisch oder per E-Mail an uns zu übermitteln. Dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sämtlicher Vereinbarungen bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für uns insbesondere vor, wenn

a) der Kunde die angebotenen Dienste und Leistungen zu missbräuchlichen Zwecken nutzt. Missbräuchliche Zwecke sind insbesondere das Verbreiten, das Herunterladen oder das Veröffentlichen von Inhalten, das Tätigen von Anrufen oder Versenden von E-Mail-Nachrichten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können, oder der Bedrohung und Belästigung Dritter dienen. Weitere missbräuchliche Zwecke sind insbesondere, das Ausspähen beziehungsweise Abfangen von Daten und die entsprechenden Vorbereitungshandlungen, die rechtswidrige Nutzung von Peer to Peer Diensten, die Verbreitung unaufgeforderter Massensendungen, die Belastung der Dienste beziehungsweise des Netzwerkes oder von Teilen der Dienste beziehungsweise des Netzwerkes über das vertraglich vereinbarte Maß, Gebrauch bzw. Betrieb, Veröffentlichungen und Verbreitung von Inhalten, die der Volksverletzung dienen, zu Straftatenanleitung, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, geeignet sind, Kinder und Jugendliche strittig schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, oder aus einem anderen Grund rechtswidrig sind.

b) die in Anspruch genommenen Dienstleistungen von uns nicht ohne schriftliche Genehmigung Dritten zur Nutzung überlässt. Als Dritte gelten nicht der Kunde und die mit diesem gemäß § 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen die dort beschäftigt sind oder in deren Auftrag handelnde Unternehmen oder Personen sowie eine eventuell Rechtsnachfolgerin, soweit diese die bisher vom Kunden wahrgenommenen Dienstleistungen weiterhin erbringen.

c) es der Kunde unterlässt, weitere Informations- und Auskunftspflichten nachzukommen, die sich aus dem jeweils dargestellten Produkt/dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergeben.

5. Wird das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung vorzeitig beendet und beruht diese Kündigung auf einem vertragswidrigen Verhalten des Kunden, so ist der Kunde verpflichtet, uns den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der vom Kunden zu ersetzende Schaden beträgt mindestens fünfundsiebzig (75 %) Prozent der vertraglichen Vergütung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung das Vertragsverhältnis beendet hätte. Dabei wird die Gesamtsumme der noch zu zahlenden Vergütung mit Zugang der Kündigungserklärung fällig. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass uns nur ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Uns steht der Nachweis offen, dass hier ein höherer Schaden entstanden ist.

§ 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

1. Gegenansprüche von uns kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

2. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit Forderungen, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren, zu.

§ 10 Rechteeinräumung

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum wie Urheberrechte, sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Know-how, die vor Abschluss dieses Vertrages bestanden, verbleiben bei der Vertragspartei, die sie vor diesem Vertragsabschluss innehatte. Keiner Partei werden durch diesen Vertrag Rechte an geistigem Eigentum von der jeweils anderen Partei eingeräumt. Insbesondere verbleiben alle Rechte an der von uns eingesetzten marktüblichen Softwareprogrammen und speziell der von uns erstellten Softwaretools für den Betrieb der Systemumgebungen sowie deren Anpassungen und Modifikationen ausdrücklich bei uns.
2. Sofern wir im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Vertrag Softwareprogramme liefern, räumen wir dies annehmenden Kunden das nicht ausschließliche, für die Vertragsdauer zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte Recht ein, die Programme umfassend für interne Zwecke zu nutzen. Diese Rechtseinräumung erstreckt sich auf sämtliche mit dem Kunden im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.
3. Software sowie Fremdsoftware, die von uns für den Betrieb bereitgestellt werden, und den jeweils dazugehörigen Dokumentationen, deren Ergänzung und sonstigen Unterlagen wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht (Lizenz) für den Zweck des Erhalts der vertragsgegenständlichen Leistung längstens für die Laufzeit des Vertrages eingeräumt. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und der Software und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei uns bzw. dem Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software auf ein öffentliches oder verteiltes Netzwerk zu kopieren oder zu entschlüsseln.
4. Soweit es zur Leistungserbringung notwendig ist, werden wir Komponenten unserer Software oder Fremdsoftware auf Systemen installieren und betreiben, die nicht durch uns betrieben werden. Die Vereinbarung zu den Nutzungsrechten an unserer Software oder Fremdsoftware bleiben dadurch unberührt. Regelungen zur Vergütung der Einräumung solcher Nutzungsrechte können gesondert vereinbart werden.
5. Wir sind durch diesen Vertrag nicht gehindert, solche Arbeitsergebnisse zu entwickeln, zu vertreiben und Dritten zur Nutzung zu überlassen, die den Arbeitsergebnissen des Kunden ähnlich sind. Im Bereich spezieller für den Kunden auf Basis eines separaten Projektauftrags entwickelte Anwendungen bedarf es der Zustimmung des Kunden. Diese Zustimmung kann im jeweiligen Projektauftrag geregelt werden. Wird eine Zustimmung nicht ausdrücklich geregelt gilt der Grundsatz, dass alle Nutzungsrechte, die aus diesem Projektauftrag entstehen, bei dem Kunden verbleiben.
6. Der Kunde ist verpflichtet, in seinen Verträgen mit Dritten die Einhaltung der Nutzungsrechte wie vorstehend beschrieben sicherzustellen.
7. Wird von einem Dritten die Verletzung von Schutzrechten oder sonstigen Rechten durch die Benutzung des Programms behauptet, so ist der Kunde verpflichtet, uns hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wir sind in diesem Fall berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus solchen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten zu führen bzw. den Kunden nach Erschöpfung aller Rechtsmittel von den hierdurch entstandenen Kosten und Ansprüchen freizustellen. Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren zur Mitwirkung und Unterstützung im Zuge unserer Rechtsverteidigung verpflichtet.
8. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter beeinträchtigt, so sind wir verpflichtet, nach Absprache mit dem Kunden entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich rausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen oder die Befugnis zu erwirken, dass sie

uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können. Gelingt es uns nicht, Beeinträchtigungen durch die Rechte Dritter auszuräumen, ist der Kunde zur Herabsetzung der Vergütung oder zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 11 Sicherung

Der Kunde ist verantwortlich für die zweckmäßige Sicherung der Daten. Der Kunde muss seine Betriebssysteme und Infrastruktur entsprechend dem Stand der Technik sichern und zu allen Zeiten aktuelle ausreichende Antivirusprogramme nutzen.

Die durch uns an den Kunden erteilten Zugangs- und Identifizierungscodes und Zertifikate sind vertraulich und müssen durch den Kunden als solches behandelt werden und dürfen nur an hierzu autorisierten Personen aus der Organisation des Kunden mitgeteilt werden. Wir sind berechtigt, die zugewiesenen Zugangs- und Identifizierungscodes und Zertifikate zu ändern.

§ 12 Sonstiges

1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages sowie sämtliche zwischen den Vertragsparteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist an unserem allgemeinen Geschäftssitz. Wir sind aber auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag im Übrigen Inhalt nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, unwirksame Regelungen durch diejenigen wirksamen Regelungen zu ersetzen, die die Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit der vereinbarten Regelung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und rechtlichen Willens getroffen hätten und die dem Regelungszweck am nächsten kommt.

D77/8544